

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

Abg. Jaax (SPD) würde interessieren, wie der Hauptpersonalrat für die Lehrer an Gymnasien seine Klage gegen die Umsetzungen begründe, nachdem er in der Öffentlichkeit stets die fächerspezifischen Mängel in der Lehrerversorgung beklagt habe, die durch das Umsetzungsverfahren gerade abgemildert werden sollten.

Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) berichtet, der Hauptpersonalrat für Lehrer an Gymnasien habe sich zu der sachlichen Regelung überhaupt nicht geäußert. Er bezweifle lediglich die Ansicht des Ministeriums, daß ihm nur ein Mitwirkungsrecht gegeben sei, und nehme für sich ein Mitbestimmungsrecht in Anspruch. Er begründe seine Forderung damit, daß der Erlaß eine persönliche Auswahl unter Versetzungsbewerbern regele, während das Ministerium den Standpunkt vertrete, daß es nur um ein Mitwirkungsrecht bei persönlichen und dienstlichen Verhältnissen von Beschäftigten gehe.

Daß der Hauptpersonalrat diese Frage vor das Verwaltungsgericht - und eventuell bis zum Oberverwaltungsgericht - bringe, halte das Ministerium für legitim; aber daß er zwecks Wahrung seiner Interessen eine einstweilige Anordnung beantrage, erscheine vor dem Hintergrund der Interessenlage des Hauptpersonalrates als übermäßige Forderung.

Würde dem Antrag auf einstweilige Anordnung stattgegeben, so müßten einige Passagen aus dem Erlaßentwurf gestrichen werden, möglicherweise mit paradoxen Folgen für die betroffenen Lehrer. Zum Beispiel greife der Hauptpersonalrat auch einen Satz an, wonach unabweisbar dringende persönliche Bedürfnisse berücksichtigt werden sollten, auch wenn die daraus folgende Entscheidung dem Interesse einer Gleichverteilung der Lehrer im Lande entgegenstehe.

Der Schriftsatz des Ministeriums zu dieser Angelegenheit sei dem Hauptpersonalrat der Lehrer an Gymnasien zur Stellungnahme zugeleitet worden. Eine Entscheidung werde vielleicht am 11. dieses Monats, vielleicht auch erst in der nächsten Woche getroffen.

In allen Schriftsätzen des Hauptpersonalrats werde nichts darüber gesagt, ob er die angestrebte Regelung, durch die mit dem Zurverfügungstellen von Ressourcen in Form von Lehrern und Lehrergehältern im Interesse der Schüler eine Gleichverteilung hergestellt werden solle, für vernünftig halte oder nicht. Das sei nicht Gegenstand des Verfahrens, und der Hauptpersonalrat habe seine inhaltlichen Vorstellungen zu diesem Problemkreis nicht vorgetragen. An der Erörterung mit allen Hauptpersonalräten am 13. 3. dieses Jahres habe er aus Protest nicht teilgenommen. Diese Beratung habe zu ganz erheblichen Modifikationen des ersten Erlaßentwurfes geführt und gezeigt, daß Mitbestimmung zu inhaltlichen Verbesserungen führen könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

Abg. Heidtmann (SPD) meint, es könne nicht Aufgabe des Ausschusses sein und wäre seiner Meinung nach nicht sinnvoll, sich über Einzelheiten des Einstellungsverfahrens zu unterhalten. Allerdings könnte und sollte der Ausschuß übereinstimmend seinen Willen bekunden, daß das Einstellungsverfahren zum Ende des Schuljahres abgeschlossen sein sollte und daß Schwierigkeiten, wie sie im vergangenen Schuljahr zu Recht bemängelt worden seien, nach Möglichkeit auszuschalten seien. Er sollte ferner um Verständnis bei den Personalräten werben, damit sie auf unnötige Behinderungen und Verzögerungen des Verfahrens verzichten. Im übrigen sei er nach wie vor der Auffassung, daß es beim zentralen Zuteilungsverfahren bleiben müsse. Die Vorstellungen der Opposition ließen sich nicht realisieren.

Abg. Reul (CDU) stimmt voll und ganz zu, daß das Verfahren in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend abgelaufen sei. Im letzten Schuljahr sei es sogar katastrophal gewesen.

Die CDU habe sich in ihrem Vorschlag ganz bewußt nicht auf ein bestimmtes Verfahren festgelegt, sondern nur angeregt, über ein Konzept nachzudenken, das den Schulträgern ein stärkeres Mitspracherecht zugestehe, und ein Verfahren zu entwickeln, bei dem sich die Bewerber ganz konkret ihren Ortswünschen entsprechend bewerben könnten, sofern freie Stellen vorhanden seien. Die CDU habe also alle hier geäußerten Bedenken in ihre Überlegungen einbezogen, auch durch den Hinweis, daß den Einstellungen ein landesweit gültiges objektives Verfahren zugrundeliegen müsse und daß Maßstäbe vorgegeben werden könnten, die all das berücksichtigten, was der Kultusminister formuliert habe.

Die grundsätzliche Abstimmung darüber wolle die CDU zunächst im Ausschuß für Schule und Weiterbildung belassen und über Einzelheiten erst beraten, wenn grundsätzlich entschieden sei und das Ministerium aufgrund der Willensbildung des Ausschusses Vorschläge unterbreite habe.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, daß zwischen den Fraktionen Einverständnis darüber bestehe, daß - ohne Wertung ausgesprochen und rein formal festgestellt - die Punkte 1 und 2 des Antrages der CDU-Fraktion und Punkt 2 des Antrages der F.D.P.-Fraktion durch die Haushaltsberatungen erledigt seien. Über die übrigen Punkte läßt er abstimmen. Das Ergebnis ist dem Beschlußprotokoll zu entnehmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Zum Verfahren schlägt der Vorsitzende vor, zunächst den Bericht des Kultusministers anzuhören, dann noch in dieser Sitzung einen ersten Durchgang durch den Gesetzestext durchzuführen, um dem Kultusminister und den Antragstellern Gelegenheit zu geben, Fragen zu beantworten und zusätzliche Erläuterungen zu geben, und schließlich Verfahrensfragen zu klären, etwa die, ob noch eine Anhörung für erforderlich gehalten werde.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) erläutert einleitend, eine Novellierung des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. 6. 1984 sei ohnehin in diesem Sommer notwendig, weil die Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende in besonderen Bildungsgängen an beruflichen Schulen bis zum 31. 7. 1986 befristet seien.

Die SPD-Fraktion wolle jedoch mit ihrem Gesetzentwurf über die Verlängerung dieses Teiles der Unterhaltsbeihilfen hinaus einen wichtigen neuen Bereich erschließen, nämlich die finanzielle und arbeits- und sozialrechtliche Absicherung derjenigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten und für die der Staat in Übernahme einer Gemeinlast, die eigentlich nach dem Verursacherprinzip zuzuordnen wäre, besondere Maßnahmen ergriffen habe. Sämtliche an dieser Gesetzesmaterie beteiligten Institutionen hätten dem Vorhaben zugestimmt.

Er schließe sich dem Vorschlag an, zunächst einen Bericht des Kultusministers anzuhören und dann einen ersten Durchgang durch den Gesetzestext vorzunehmen, von dem er hoffe, daß er gemeinsam verabschiedet werden könne.

Abg. Wickel (F.D.P.) beantragt, ein Hearing zum Unterhaltsbeihilfengesetz durchzuführen. Auch seine Fraktion wolle in Gespräche mit den Betroffenen eintreten und prüfen, ob der Gesetzentwurf noch verbesserungsfähig sei. Diese Anhörung sollte möglichst ohne Zeitverzug abgewickelt werden.

Auch Abg. Reul (CDU) meint, die Parlamentarier sollten sich das Recht nicht nehmen lassen, in Gesprächen mit den Betroffenen alle Möglichkeiten, zu weiteren Erkenntnissen zu kommen, wahrzunehmen.

Nach dem in der ersten Lesung bereits grundsätzliche Anmerkungen gemacht und Fragen gestellt worden seien, sehe er - von dem Bericht des Kultusministers abgesehen - keinen Sinn mehr in einer weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes vor dieser Anhörung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

Sein Vorschlag habe das Ziel verfolgt, den Erkenntnisstand der Ausschußmitglieder zu erweitern, erklärt der Vorsitzende, zumal er davon ausgehe, daß der Kultusminister in seinem Bericht möglicherweise neue Überlegungen und Fakten vortragen werde, und das Gesetz - darüber bestehe offensichtlich Konsens - so rechtzeitig verabschiedet werden müsse, daß es zum Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten könne.

Der Bericht des Kultusministers hat folgenden Wortlaut:

Ich konnte leider bei der ersten Lesung nicht anwesend sein; aber meine Vertreterin hat deutlich gemacht, mit welcher großer Sympathie die Landesregierung diese Gesetzesinitiative begleitet. Die Diskussion ist nicht unstrittig gewesen, und ich will versuchen, die eine oder andere Frage, die in der ersten Lesung aufgetaucht ist, hier zu beantworten.

Erstens. Ich will noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen: Nur weil Ausbildungsplätze fehlen - und auch in den nächsten Jahren fehlen werden -, müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden. Wenn Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung nicht genügend Ausbildungsstätten bereitstellen, ist es auch eine besondere Aufgabe des Landes, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zu helfen. Das Land kann und will sich davor nicht "drücken". Wie das Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zeigt, kommt die Landesregierung diesem Auftrag auch in vielfältiger Weise nach.

Zweitens. Es ist nur natürlich, daß zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze die vorhandene Infrastruktur im Lande genutzt wird. Hierzu gehören die Werkstätten in den beruflichen Schulen. Es wäre falsch, neue Institutionen und neue Kapazitäten aufzubauen, und die vorhandenen brachliegen zu lassen.

Drittens. Die Jugendlichen, die in den Werkstätten an beruflichen Schulen ausgebildet werden, sollen sich nicht diskriminiert fühlen und sollen nicht diskriminiert werden.

Von daher muß es unser aller Anliegen sein, diese jugendlichen Auszubildenden möglichst so zu stellen wie ihre Kollegen im dualen System. Daher die Forderung nach einer erhöhten Ausbildungsbeihilfe, die der im dualen System nahekommt; daher die Forderung, die Ausbildungsbeihilfe nicht vom eigenen oder vom Einkommen der Eltern abhängig zu machen - im dualen System käme niemand auf die Idee, so etwas zu tun -; daher die Forderung nach der ent-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

sprechenden sozialen Absicherung. Das kostet eine Menge Geld, und das Land will es für die Jugendlichen bereitstellen.

Natürlich gibt es dabei eine Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Probleme; ich will das nicht verhehlen. Am einfachsten wäre es gewesen, der Bund hätte bei der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes den hier angesprochenen Personenkreis ein bißchen besser bedacht. Der Gesetzgeber hätte diesem Personenkreis einen Anspruch zumindest auf Arbeitslosenhilfe eröffnen können. Der Bundesrat hatte das vorgeschlagen; Bundestag und Bundesregierung sind diesen Weg nicht gegangen - aus finanziellen Erwägungen, weil dadurch ein Anspruch entstanden wäre, ohne daß vorher Beiträge geleistet worden sind. Ich will das hier nicht bewerten. Nur das Land will diesen Beitrag leisten. Es will damit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Auszubildenden in den entsprechenden Ausbildungsgängen den Jugendlichen im dualen System rechtlich gleichgestellt werden.

Nun ist in den Beratungen der ersten Lesung auch von einer Mogelpackung gesprochen worden. Das kann ich nun wirklich nicht akzeptieren. Eine Mogelpackung bedeutet doch, daß die Verpackung etwa anderes verspricht, als der Inhalt hält. Die Packung bedeutet hier, daß die Auszubildenden in den Werkstätten an beruflichen Schulen einen Ausbildungsvertrag mit dem Land schließen, und sie bekommen dafür Ausbildungsbeihilfen. So steht es im Gesetz. Der Inhalt ist die qualifizierte Ausbildung, die sie wie im dualen System erhalten, und die externen Kammerprüfungen bestätigen die Vergleichbarkeit. Der Inhalt ist aber auch, daß eine Sozialversicherungspflicht des Landes entsteht, daß das Land dieser Pflicht nachkommt und daß damit Ansprüche der Auszubildenden gegen die Versicherungsträger entstehen. Das von uns allen vertretene Ziel, die Auszubildenden in den Werkstätten an beruflichen Schulen in sozialer Hinsicht ihren Kollegen im dualen System möglichst gleichzustellen, wird hierdurch erreicht.

Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammern, die Verbände der Ortskrankenkassen und auch das Landesarbeitsamt sehen es genauso. Aus diesem Grunde haben sie trotz der auch dort anfänglich bestehenden Zweifel der hier gefundenen Lösung ausdrücklich zugestimmt. Auch die Bundesanstalt für Arbeit hat nunmehr - ich zitiere wörtlich - "zugestimmt, daß die im zweiten und dritten Ausbildungsjahr abgeschlossenen Verträge zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Auszubildenden Versicherungspflicht in der Kranken- und Rentenversicherung

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung09.04.1986
ig-ma

sowie Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit zur Folge haben". Ich bin gern bereit, falls gewünscht, dem Ausschuß die Stellungnahmen der genannten Kammern, Verbände und Ämter - natürlich nach Rücksprache mit diesen - zur Verfügung zu stellen. Vielleicht erleichtert und verkürzt das das Verfahren einer Anhörung, wenn man sich zuvor schon informieren kann.

Lassen Sie mich noch zu wenigen Punkten Stellung beziehen, die in der ersten Lesung eine zentrale Rolle gespielt haben, zum Beispiel zum Verhältnis zum dualen System. Herr Kollege Reichel, Sie haben angeführt, das Gesetz habe in der vorgelegten Fassung keinerlei Befristung mehr, und daraus haben Sie Schlußfolgerungen gezogen. Dabei ist Ihnen ein Irrtum unterlaufen. Worauf es mir ankommt, ist, daß durch diese Befristung ganz deutlich gemacht wird, daß es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um keine Abkehr vom dualen Prinzip der Berufsausbildung handelt, auch keine Abkehr von der Verantwortung für die Berufsausbildung. Es ist nicht so, daß das Land sich jetzt mit einem Mal in die volle Verantwortung dafür hinein begäbe. Nein, die Landesregierung hält am dualen System fest.

Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch die Bewertung, die durch Vertreter von CDU und F.D.P. in die Beratung hineingebracht wurde. Herr Kollege Reul hat durch einen Finanzvergleich die Errichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze im dualen System gefährdet gesehen und eine einseitige Verschiebung des Ausbildungswesens zu Lasten des dualen System befürchtet. Herr Kollege Reichel ist der Ansicht, daß Ausbildungsplätze im dualen System ohnehin viel attraktiver seien. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte, nämlich so, daß durch die Sondermaßnahmen nach § 9 bis 1990 das duale System nicht gefährdet wird, daß auf der anderen Seite aber in einer Notsituation mit Landesmitteln Ausbildungsplätze geschaffen werden, bei denen die Chance gegeben ist, daß Jugendliche sie auch annehmen werden.

Was die Höhe der Ausbildungsbeihilfe betrifft, so ist in der ersten Lesung bereits durch Herrn Kollegen Hilgers darauf hingewiesen worden, daß der Betrag dem angeglichen ist, was der Bund beim Benachteiligtenprogramm und was das Land beim Sonderausbildungsprogramm zahlt. Auch in diesem Falle halte ich die gefundene Lösung für vernünftig. Es wäre nicht richtig, bei der Festlegung eines Durchschnittswertes von den untersten Vergütungen auszugehen, die in einzelnen Branchen geleistet werden. Auswirkungen auf die Vergütung im dualen System ergeben sich daraus nicht, weil es sich einmal um relativ geringe Quantitäten handelt und weil zum anderen die Übergangsregelung deutlich macht, daß es sich um eine vorübergehende Notmaßnahme handelt. Im übrigen hielte ich es nicht für möglich, bei den gesetzlichen Sondermaßnahmen von Klasse zu Klasse und von Branche zu Branche unterschiedliche Vergütungen festzusetzen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung09.04.1986
ig-ma

Was einen anderen Punkt des Vergleichs mit dem dualen System angeht, nämlich den der Begründung des Entgeltes mit dem produktiven Teil der Leistung, so sei darauf hingewiesen, daß auch im dualen System die Erbringung einer positiven Leistung nicht zum Ausbildungsziel gehört. Nach dem Berufsbildungsgesetz beinhaltet die Berufsausbildung neben einer beruflichen Grundbildung die Vermittlung der für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang. Daneben ist der Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung zwar möglich, das Erbringen eigenständiger produktiver Leistungen aber nicht gefordert. Es ist jedoch hier festzustellen, daß auch in den Werkstätten an beruflichen Schulen in einzelnen Fällen durchaus Produktionsaufträge der Wirtschaft angenommen und von den entsprechenden Ausbildungsgruppen fachgerecht ausgeführt werden.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal betonen, daß sich auch die Landesregierung bewußt ist, daß hier in Sorge um die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ein unkonventioneller Weg eingeschlagen wurde, der jedoch - wie auch die jüngste positive Reaktion der Bundesanstalt für Arbeit zeigt - zum Ziele führt. Es gilt nun, diesen Weg mit Umsicht und Mut weiter zu beschreiten und so rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, daß zumindest mit dem Beginn des kommenden Schuljahres nicht die jetzt schon bestehende, wenn auch schlechtere Regelung ohne Ersatz ausläuft, sondern anstelle der jetzigen die bessere tritt.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) betont, daß die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung allein auf die arbeits- und sozialrechtliche sowie die finanzielle Absicherung der Jugendlichen abziele, die eine Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz in besonderen Bildungsgängen an beruflichen Schulen durchführten, und daß es nicht angehe, in diesem Zusammenhang erneut diese Maßnahmen selbst zu problematisieren, mit denen der Staat die Aufgabe übernommen habe, die eigentlich in die gesellschaftliche Sphäre der Wirtschaft gehöre, die man in die ausbildende und die nicht ausbildende Wirtschaft einteilen müsse.

Da diese Sonderausbildungsgänge von der Landesregierung als "Notstopfen" verstanden würden und nur solange laufen würden, wie es Jugendliche gebe, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System fänden, wäre es eigentlich nicht erforderlich, in dieses Gesetz über die Finanzierung und die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Auszubildenden eine zeitliche Begrenzung einzubauen. Trotzdem habe seine Fraktion die zeitliche Begrenzung bis 1990 vorgesehen, die nur die symbolische Qualität habe, keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß auch die SPD nicht an einer perpetuierten Einrichtung interessiert sei und daß sie die Auffassung vertrete, daß nicht der Staat, sondern die Wirtschaft die Verpflichtung zur Ausbildung habe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-ma

Obwohl seine Fraktion bereits ausführliche Gespräche mit allen betroffenen Behörden, Verbänden und Kammern geführt habe, bitte er die Landesregierung, noch einmal zu erklären, ob ihr Stellungnahmen irgendwelcher Kammern bekannt seien, die mit der ökonomischen, arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung, so wie sie in der Gesetzesnovellierung vorgesehen sei, nicht einverstanden seien, und auch die Krankenversicherungsträger zur Aufnahme dieser Jugendlichen bereit seien, die aufgrund dieses Gesetzes auf Kosten des Landes krankenversichert werden sollten und die von den Kassen als schlechte Risiken angesehen würden. Er bittet das Ministerium ferner, zu bestätigen, daß die Bundesanstalt für Arbeit mit der Regelung einverstanden sei, wonach diese Jugendlichen nach Abschluß ihrer Ausbildung gegen Arbeitslosigkeit versichert seien.

Wenn diese Fragen geklärt seien, würde er vorschlagen, in dieser Sitzung einen ersten Durchgang durch den Gesetzestext durchzuführen und nach diesem Durchgang noch einmal zu überprüfen, ob eine Anhörung erforderlich sei. Die SPD-Fraktion habe ein gleichermaßen großes Interesse daran, daß der Inkraftsetzungstermin eingehalten werde und daß in der Öffentlichkeit klar werde, mit welcher hoher Übereinstimmung der beteiligten Institutionen, Behörden und Einrichtungen die gesetzliche Regelung zustandekomme.

Der Vorsitzende will mit Rücksicht auf die Stellungnahmen der übrigen Fraktionen nicht die Paragraphen des Gesetzentwurfes einzeln aufrufen, sondern bittet um Beiträge und Fragen zu Einzelpunkten.

Da Frau Abg. Philipp (CDU) fragt, ob auch nach dem Hearing noch ein Durchgang durch den Gesetzestext vorgesehen sei, um Fragen zu klären, die sich aus der Anhörung ergeben könnten, erklärt der Vorsitzende, die SPD-Fraktion habe deutlich gemacht, daß sie unabhängig davon schon diese Sitzung für einen ersten Durchgang nutzen wolle.

Abg. Wickel (F.D.P.) bittet daraufhin, zunächst über den F.D.P.-Antrag abzustimmen, ein Hearing abzuhalten.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) meint dazu, nach Auffassung der SPD bedürfe es wahrscheinlich keiner besonderen Anhörung mehr; aber sie halte es für möglich, daß sich in einem Beratungsdurchgang Anhörungsnotwendigkeiten ergeben könnten, und wolle ihre Entscheidung insbesondere erst dann treffen, wenn der Minister die Stellungnahmen der verschiedenen Einrichtungen zu den von ihm genannten Punkten mitgeteilt habe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
13. Sitzung

09.04.1986
ig-er

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß gemäß § 33 der Geschäftsordnung eine öffentliche Anhörung zu erfolgen habe, wenn ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses dies beantrage. Er stellt fest, daß die CDU-Fraktion den Antrag der F.D.P. übernehme und daß damit die Anhörung gemäß Geschäftsordnung abzuhalten sei.

Bis zum folgenden Tage, dem 10.4., sollten die Fraktionen ihre Vorstellungen über den Kreis der Anzuhörenden und darüber vorlegen, ob den Vertretern der geladenen Einrichtungen bestimmte Fragen oder der Gesetzentwurf als Ganzes zur Stellungnahme vorgelegt werden sollten. Er beabsichtige, die Anhörung für den 14. Mai dieses Jahres, den nächsten ordentlichen Sitzungstermin des Ausschusses, einzuberufen.

Ministerialrat Goebel (Kultusministerium) berichtet, als Beitrag zur Grundlagenarbeit für den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion habe das Kultusministerium alle zu beteiligenden Institutionen angehört. Die auf Landesebene tätigen Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammern seien in mehreren Sitzungen zu Sach- und Rechtsfragen angehört worden, bzw. mit ihnen sei über die Sachfragen bis hin zu einzelnen Formulierungen verhandelt worden. Das drücke sich u. a. in der sehr feinen Formulierung des Muster-Ausbildungsvertrages aus, der der Drucksache 10/707 als Anlage beigefügt sei. Dabei habe sich herausgestellt, daß die drei Kammerorganisationen, nämlich die Industrie- und Handelskammern, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Landwirtschaftskammern, den Gesetzentwurf der SPD mittragen könnten.

Ferner hätten die Vertreter der Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe der Ortskrankenkassen ausdrücklich bestätigt, daß das Modell für die Krankenversicherung tragfähig sei.

Das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen habe die mit diesem Entwurf verbundenen Sach- und Rechtsfragen wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung der Bundesanstalt für Arbeit vorlegen müssen, und diese habe die Landesregierung über das Landesarbeitsamt wissen lassen, daß sich das vorgeschlagene Modell für alle drei Versicherungszweige, die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung, als tragfähig erweise.

Abg. Mohr (CDU) möchte der etwas einseitigen Darstellung des Abg. Dr. Dammeyer über das Verhalten der Wirtschaft in der Berufsausbildung entgegenhalten, daß man auch die Ursachen berücksichtigen müsse. Zum Teil lägen sie in der schlechten Ertragslage, zum Teil aber auch in drückenden Forderungen der Gewerbeaufsicht, die eine gewisse Ausbildungsunwilligkeit auslösten.